

# Erläuterungsbericht

## Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenau, Landkreis Fürstentfeldbruck „Wohngebiet an der Roggensteiner Allee, Ecke Johann-Sebastian-Bach-Weg“

Planfertiger: Gemeinde Eichenau, Bauamt

Planfassung vom 22. Januar 2003

### Planungsrechtliche Voraussetzungen; Geltungsbereich

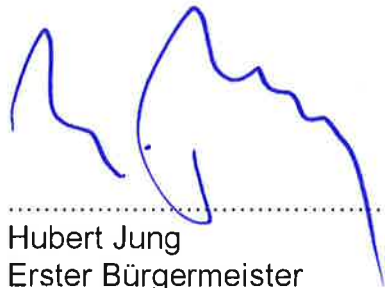
Die Gemeinde Eichenau verfügt seit 31.05.1998 über einen neuen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet. Dieser Flächennutzungsplan wurde, bzw. wird zwischenzeitlich in sechs Änderungsverfahren geändert.

Der Geltungsbereich dieser 7. Änderung betrifft das gemeindliche Grundstück F1StNr. 1878/63 der Gemarkung Alling. Das Grundstück hat eine Größe von 1.928 m<sup>2</sup>. Es ist unbebaut und in den geltenden Bauleitplänen als Gemeinbedarfsfläche für soziale und/oder kulturelle Zwecke ausgewiesen. Das Grundstück ist auf 3 Seiten von Wohnbebauung umgeben und grenzt im Westen an die auf beiden Seiten des Starzelbachs verlaufende Roggensteiner Allee, die hier den Ortsrand bildet.

### Anlass der Änderung und Planungsziele

In der Sitzung des Gemeinderats am 01.10.2002 wurde festgestellt, dass an dieser Stelle kein Bedarf für die planungsrechtlich festgesetzte Nutzungsart mehr gesehen wird. Die künftig planungsrechtlich zulässige Nutzung wird im Flächennutzungsplan daher entsprechend der umgebenden Bebauung als Wohnbaufläche dargestellt.

Gemeinde Eichenau, den 25.09.2003

  
Hubert Jung  
Erster Bürgermeister



  
Andreas Troltsch  
Bauamtsleiter